

Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

Helen-Keller-Weg 11 - 13587 Berlin - ☎ 335 51 26 oder 337 86 83 - FAX 3550 4744

Auszug aus der Satzung in der Fassung vom 26. Februar 2011

- für Mitglieder der Tennisabteilung gilt zusätzlich die Satzung der Tennisabteilung -

Der Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V. hat seinen Sitz in Berlin-Spandau und ist in das Vereinsregister unter der Nr. VR 12518 eingetragen.

Vereinsgründung: 13. April 1922 - Neulizensierung: 15. April 1950

Zweck: Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung der Leibesübungen. In parteipolitischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Beziehung ist der Verein streng neutral. Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Förderung der Leibesübungen und der Jugendpflege.

Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene werden, der die Vereinssatzung anerkennt. Der Verein unterscheidet:

- ordentliche Mitglieder:
 - sportlich aktive Mitglieder;
 - sportlich passive Mitglieder;
 - Ehrenmitglieder;
 - auswärtige Mitglieder
- jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren

Aufnahme: Die Aufnahme vollzieht der Vorstand nach vorheriger schriftlicher Beitrittserklärung und Entrichten des ersten Beitrages.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Die Aufnahme wird wirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch aus Mitgliedskreisen beim Vorstand eingelegt wird. Zur Aufnahme von jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Einwilligungserklärung erforderlich.

Erlöschen der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft endet:

- durch Tod,
- durch freiwilligen Austritt,
- durch Ausschluss.

Der freiwillige Austritt ist nur zum Quartalschluss (in der Tennisabteilung zum Jahresende) möglich und muss bis zur Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) des laufenden Quartals schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es

- gegen den Zweck des Vereins gröblich verstößt,
- das Ansehen des Vereins schädigt,
- seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt.

Beitrag: Die vom Verein zu erhebenden Quartalsbeiträge werden in der Jahreshauptversammlung festgesetzt. **Der Beitrag ist eine Bringeschuld** und voraus (vierteljährlich auf das Postbankkonto IBAN: DE74 1001 0010 0057 7051 02, BIC: PBNKDEFFXXX zu entrichten oder durch Abbuchungsermächtigung zu leisten.

Besondere Umlagen können auf Antrag auf einer Haupt- oder Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Vereinsmitglieder, die der Tennisabteilung angehören, überweisen ihren **Gesamtjahresbeitrag** im ersten Quartal auf das Konto Nr. DE39 1005 0000 0890 0038 40 bei der Berliner Sparkasse.

Rechte und Pflichten der Mitglieder: Jedes Mitglied hat das Anrecht auf Benutzung aller Vereinseinrichtungen und ist verpflichtet, zum Erreichen der Vereinsziele nach bestem Können beizutragen.

Alle ordentlichen Mitglieder besitzen uneingeschränktes Stimmrecht.

Mitglieder, die mit ihrer Beitragsschuld länger als ein Quartal im Rückstand sind, gehen ihrer Rechte verloren.

Bei Bedarf ist der volle Wortlaut beider Satzungen bei der Geschäftsstelle einzusehen.



Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

Beitrittserklärung

Bitte deutlich schreiben, möglichst in Druckschrift!

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied in der Abteilung _____ (Bitte ankreuzen!)

- Handball Leichtathletik KungFu Triathlon Zumba
 Kindersport Einradfahren Freizeitsport Gymnastik/Yoga Volleyball

_____	_____
Zuname	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ und Wohnort
_____	_____
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
_____	_____
Beruf	Telefonnummer

Frühere Mitgliedschaft im VfV Spandau von _____ bis _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personendaten, soweit sie Zwecken des Vereins dienen, EDV-gespeichert werden. Ich erkenne den Auszug der Satzung, den ich erhalten habe, als für mich verbindlich an. Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Mit der Unterschriftsleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigte)

Abbuchungsermächtigung

außer Tennisabteilung

Der VfV Spandau 1922 e.V. ist - bis auf Widerruf - berechtigt, die jeweils fälligen Beiträge für mich

/ für mein Kind *) _____ zu Lasten

Vor- und Zuname des Mitglieds

eines nachstehenden Kontos (**kein Sparkonto**) abbuchen zu lassen.

Die Abbuchung soll quartalsweise / halbjährlich / jährlich *) im Voraus vom Konto

IBAN: DE _____

bei der _____ BIC: _____

vorgenommen werden. Kontoinhaber: _____

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Verfügungsberechtigten

*) Bitte streichen!



Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO

Nach Artikel 13 EU-DSGVO kommen wir mit diesem Merkblatt unserer Informationspflicht nach.

Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V., Helen-Keller-Weg 11, 13587 Berlin, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Karen Scholz, Frau Petra König und Herr Klaus-Dieter Hartmann; *E-Mail*: postmaster@vfv-spandau.de

Da im Verein in der Regel keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Vereinszeitung, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Postbank Berlin weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Den Vereinsmitgliedern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.